

Amateur Liga des SFV  
Postfach  
3000 Bern 15



Ligue Amateur de l'ASF  
Case postale  
3000 Berne 15

## Tarifliste der Gebühren und Bussen der Amateur Liga

### Gebühren und Beiträge

#### Grundsätze zu den Gebühren und Beiträgen

- Die Beiträge der Regionen werden von der Präsidentenkonferenz der AL festgelegt.
- Die Festlegung der Gebühren fällt in die Zuständigkeit des Komitees und der Wettspielkommission.
- Gebühren stellen - im Gegensatz zu den Bussen - keine Strafen dar. Sie sollen vielmehr nach dem Verursacherprinzip die Kosten für den administrativen Aufwand decken.
- Dem Komitee und der Wettspielkommission steht das Recht zu, auch in den nicht nachfolgend geregelten Fällen angemessene Gebühren für den Aufwand in Rechnung zu stellen.

#### **Beiträge der Regionalverbände (Art. 39 Ziff. 3 / 27 Ziff. 7.4. Stauten AL)**

- pro Delegierter Fr. 200.--

#### **Administrativbeiträge für Mannschaften der 2. Liga interregional / Frauen 1. Liga**

- 2. Liga interregional Fr. 200.--
- Frauen 1. Liga Fr. 150.--

#### **Umtriebsgebühren 2. Liga interregional / Frauen 1. Liga / Schweiz. Senioren- und Veteranen-Cup**

##### **Mannschaftsrückzüge**

- 2. Liga interregional Fr. 1'000.--
- Frauen 1. Liga Fr. 500.--

##### **Spielverschiebungsgesuche**

- mindestens 3 Wochen vor dem Spiel Fr. 30.--
- weniger als 3 Wochen vor dem Spiel Fr. 60.--
- weniger als 2 Wochen vor dem Spiel Fr. 100.--
- weniger als 1 Woche vor dem Spiel Fr. 140.--

##### **Termine nicht eingehalten, z.Bsp.**

- Stellungnahmen zu Straffällen (\*) Fr. 50.--
- Einsenden notwendiger Formulare Fr. 50.--
- Spielangaben – z.B. Anspielzeiten (\*) Fr. 50.--

(\*) = bei einer 2. Mahnung wird die Gebühr verdoppelt

<b>Strafverfügungen und andere Verfügungen betr. Spielbetrieb</b>		
- gewöhnliche Bussenverfügungen aus dem Spielbetrieb	Fr.	10.--
- Verfügungen mit besonderem Aufwand	Fr.	50.-- bis 300.--
<b>Wiedererwägungsgesuch</b>		
- Ablehnung	Fr.	150.--
<b>Bewilligung Tenuewerbung</b>	Fr.	50.--
<b><u>Kauttionen</u></b>		
<b>Protestkaution (Art. 70 Ziff. 2 WR)</b>		
- 2. Liga interregional	Fr.	300.--
- Frauen 1. Liga / Senioren- und Veteranen-Cup	Fr.	150.--
<b>Wiedererwägungsgesuch</b>	Fr.	150.--
<b>Rekurskaution</b>	Fr.	1'000.--

## Bussen

### Grundsätze zu den Strafen

- In allen Straffällen können nebst Bussen noch weitere Sanktionen ausgesprochen werden (vgl. Art. 56 ff. der Statuten des SFV, insbes. Art. 63 Ziff. 2.1).
- Bei den Strafen aufgrund von **Verwarnungen und Platzverweisen** sind insbesondere die **Bestimmungen der Rechtspflegeordnung SFV** zu beachten, wo die **Spelsperren** geregelt werden.
- Die aus dem Spielbetrieb herrührenden Strafen werden von der Wettspielkommission, die übrigen Strafen vom Komitee der Amateur Liga ausgesprochen.
- Der nachfolgende Bussenkatalog ist nicht abschliessend. In nicht geregelten oder besonders schwerwiegenden Fällen werden die Sanktionen nach pflichtgemäsem Ermessen festgelegt.
- Es handelt sich um Mindestbeträge. **Bei Wiederholungsfällen in der gleichen Saison werden höhere Strafen ausgesprochen.**
- Die Höhe der Bussen ist für alle von der Amateurliga organisierten Spiele (2. Liga interregional, Frauen 1. Liga, **Schweiz. Senioren- und Veteranencup**) gleich hoch, soweit keine Abweichungen vermerkt sind.

### **Verwarnungen**

- Meisterschafts-/Cupspiele	1. Verwarnung	Fr.	30.--
	2. Verwarnung	Fr.	40.--
	3. Verwarnung	Fr.	50.--
	4. Verwarnung	Fr.	60.--
	5. Verwarnung	Fr.	70.--
	6. Verwarnung	Fr.	80.--
	7. Verwarnung	Fr.	90.--
	8. Verwarnung	Fr.	120.--
	9. Verwarnung	Fr.	130.--
	10. Verwarnung	Fr.	140.--
	11. Verwarnung	Fr.	150.--
	12. Verwarnung	Fr.	180.--
- Trainingsspiele	(ab 13. Verwarnung: Fr. 30.-- Erhöhung) jede Verwarnung, zuständig Regionalverband		

### Platzverweis / Fehlverhalten von Spielern nach Spielschluss

- zweimalige Verwarnung	Fr.	50.--
- Zunichtemachen einer Torchance	Fr.	80.--
- grobe Unsportlichkeit (Wegstossen des Gegners etc.)	Fr.	80.--
- grobes / rohes Spiel	Fr.	100.--
- Schiedsrichterbeleidigung	Fr.	100.--
- Tötlichkeit gegen Spieler, Zuschauer	Fr.	120.--
- Spucken gegen Spieler, Zuschauer	Fr.	120.--
- Drohung gegen den Schiedsrichter	Fr.	150.--

### Strafen gegen Mannschaften / Vereine

- unkorrekt gemeldete witterungsbedingte Verschiebungen	Fr.	50.--
- verspätete Abgabe der Spielerpässe an SR	Fr.	50.--
- Forfait / Nichtantreten (Frauen, Sen., Vet./ 2. Liga inter.)	Fr.	300.-- / 500.--
- ungenügende Platzordnung	Fr.	50.-- bis 1'000.--
- Unsportlichkeiten von Zuschauern / Anhängern	Fr.	mind. 100.--
- Grob unsportliches Betragen von Zuschauern / Anhängern	Fr.	mind. 200.--
- verschuldeter Spielabbruch	Fr.	500.-- bis 2'000.--
- unsportliches Benehmen einer Mannschaft	ab Fr.	200.-
- Spielen mit nicht bewilligter Tenuerwerbung (1. Mal / Wied.)	Fr.	150.--/ 500.--

### Strafen gegen Trainer / Betreuer / Begleiter

- Platzverweis wegen Reklamieren	Fr.	50.--
- Platzverweis wegen Unsportlichkeit	Fr.	100.--
- Platzverweis mit Beleidigung des SR/SA	Fr.	300.--
- Platzverweis mit Bedrohung des SR/SA	Fr.	400.--

### Strafen gegen Vereine

- Nichtteilnahme an Verbandsanlässen (z.B. Kurse, Tagungen)		
▪ entschuldigtes Fernbleiben	Fr.	40.--
▪ unentschuldigtes Fernbleiben	Fr.	150.--

Diese Tarifliste wurde anlässlich der Komitee-Sitzung vom 06. Juni 2011 genehmigt und tritt per 1. Juli 2011 in Kraft.

Komitee der Amateur Liga

Der Präsident

Der WK-Präsident



Paul Krähenbühl



Heinz Rähmi